

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 124 (1958)
Heft: 9

Artikel: Wachsamkeit
Autor: Uhlmann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Wachsamkeit

Im Zusammenhang mit dem Spionagefall eines jungen Offiziers, der einem Oststaaten-Spion militärische Nachrichten vermittelte, befaßt sich die öffentliche Diskussion in letzter Zeit eingehender mit dem Problem der Spionage und Spionageabwehr. Dieses Problem bietet der Sensationslust und der Phantasie reiche Auswirkungsmöglichkeiten. Das Presse-Echo ließ alle Variationen der Kommentierung erkennen. Der Einzelfall, in seiner personalen Seite von besonderer Tragik, gab da und dort Anlaß zu unberechtigten Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Die Empörung über das Verhalten des schuldhaften Schweizlers ist berechtigt. Was sich der fehlbare Offizier leistete, läßt sich in keiner Weise verantworten oder rechtfertigen. Es ist aber ebenfalls außerhalb der Verantwortung, wenn man in der Presse im Zusammenhang mit diesem Einzelfall von «einer neuen Sorte verräterischer Offiziere» spricht. Derartige Verallgemeinerungen enthalten ungerechtfertigtste infame Verdächtigungen gegenüber dem Offizierskorps, die mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen.

Der Spionagefall wird zweifellos seine korrekte militärgerichtliche Erledigung finden. Dem Gerichtsverfahren sei durch keine Kommentierung des Falles vorgegriffen. Daß ein schweizerischer Offizier in die Fänge ausländischer Spionage geraten konnte, muß uns aber zu einer grundsätzlichen Überprüfung der Möglichkeiten und der Grenzen der Wahrung militärischer Geheimnisse veranlassen.

Offenheit und Einsicht sind notwendig. Wir sollten in erster Linie einsehen, daß wir in der Schweiz in militärischen Angelegenheiten ganz allgemein allzu vertrauensselig und allzu freimütig Angaben der Öffentlichkeit preisgeben, auch Angaben, die normalerweise in die Geheimsphäre gehören. Bei uns werden gelegentlich militärische Dinge in aller Öffentlichkeit ausbreitet, die in andern Staaten streng vertraulich behandelt werden. Die Presse fordert manchmal im gut gemeinten Bestreben nach Information Aufklärung über militärische Angelegenheiten, die im Interesse der Landesverteidigung nicht bekanntgegeben werden sollten. Gewiß, es ist schwierig, auf dem militärischen Sektor das richtige Maß und die richtige Grenze zwischen dem Informationsbedürfnis eines Volkes mit allgemeiner Wehrpflicht und der Geheimsphäre der Armee festzulegen. Wenn man aber daran denkt, daß manche Friedensinformation über die Armee im Kriegsfall der eigenen Truppe nur Nachteile bringen und Blut kosten kann, sollte das Fordern nach militärischer Orientierung doch gelegentlich etwas dosierter sein.

Die Armee darf selbstverständlich keinesfalls zu einer Geheimangelegenheit werden. Es geht schon gar nicht darum, sogenannte «militärische Fälle» zu vertuschen oder zu verheimlichen. Unser Volk hat ein Anrecht darauf, seine Armee zu kennen. Es muß sie kennen, wenn es Verständnis und Opferbereitschaft für die militärischen Notwendigkeiten haben soll. Aber es könnte nichts schaden, wenn in unserer Zeit, die eine Epoche des Kalten Krieges darstellt, die Parole des vergangenen Aktivdienstes wieder ernstlicher beherzigt würde: Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat.

Die *Armee* selbst wird ihrerseits vermehrt dazu beitragen müssen, daß militärische Maßnahmen nicht zur Kenntnis Unbefugter gelangen. Die Milizarmee weist in dieser Hinsicht verschiedene Schwächen auf. Der aus dem Dienst entlassene Soldat bleibt sich als Bürger oft zu wenig bewußt, daß er bei Gesprächen über militärische Angelegenheiten vertraulich zu behandelnde Angaben vielfach preisgibt. Ausländischen Nachrichtenleuten machen wir das Handwerk leicht; sie erhalten reiche Nahrung, wenn sie nur schweizerischen Biertisch- und Eisenbahngesprächen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Vermehrte geistige Disziplin tut hier bitter not!

Aber auch im Dienst selbst ist vermehrte Achtsamkeit erforderlich. Viele Offiziere besitzen wichtige Unterlagen über militärische Angelegenheiten, die nicht an die öffentliche Glocke gehören. Wie oft werden derartige Unterlagen sorglos offen liegen gelassen oder unsorgfältig deponiert. Viele Offiziere, vor allem Kommandanten und Generalstabsoffiziere, benötigen für ihre Arbeit außer Dienst vertrauliche Akten zu Hause. Wird immer und

überall für die sichere Verwahrung dieser Dossiers gesorgt? Wird überall Kontrolle gegen unberechtigte Einsicht ausgeübt?

Wir wollen keineswegs einer Spionenfurcht und Spionagepanik verfallen. Aber wir sollten doch, jeder für sich, gewissenhaft überlegen, ob wir nicht oft allzu sorglos und dilettantisch mit militärisch vertraulichen oder gar geheimen Dokumenten umgehen. Auch in dieser Hinsicht tut größere Disziplin not. Wir dürfen fremden Nachrichtendiensten nicht durch Sorglosigkeit und Vertrauensseligkeit ungewollte Hilfe leisten. Eine klare und stete Aufklärung bei der Truppe kann viel zur Wachsamkeit beitragen.

In diesem Zusammenhang ist noch ein anderer Hinweis wichtig. Es besteht die Gefahr, daß der *Wachtdienst* zu wenig ernst genommen und zu wenig scharf gehandhabt wird. Die Öffentlichkeit empfindet das Aufstellen von Schildwachen oft als unnötig, ja vielfach geradezu als Schikane. Auch Vorgesetzte aller Grade empören sich gelegentlich, wenn sie durch Schildwachen angehalten und kontrolliert werden und bei ungenügendem Ausweis nicht passieren können. Wie soll die Truppe eine für den Krieg – gegen Fünfte Kolonne und Überfall – taugliche Wachtdisziplin erlernen, wenn sie nicht in Friedenszeiten zu eiserner Pflichtauffassung im Wachtdienst erzogen wurde? Wir müssen dafür besorgt sein, daß das Bewußtsein der Unerschütterlichkeit und der höchsten Bereitschaft für jede Wachtorganisation zur Selbstverständlichkeit wird, bei der Truppe *und* beim Volk.

Der jüngste Spionagefall bestätigt die schon früher gemachte Feststellung, daß speziell östliche Spione gegen unser Land sehr aktiv tätig sind. Wir sollten endlich von der erhärteten Tatsache Kenntnis nehmen, daß die Schweiz in das Netz der sowjetischen Nachrichtendienste einbezogen ist. Die Erfahrungen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges haben vor allem mit der Tätigkeit der «Roten Kapelle» bewiesen, daß die Schweiz ein Zentrum sowjetischer Spionage, aber auch westlicher Nachrichtenbeschaffung bildete. Der neue Fall weist lediglich auf die stete Aktualität dieser Tatsache hin.

Selbstverständlich befassen sich sowohl zivile wie militärische Instanzen unseres Landes mit den ausländischen Nachrichtenorganisationen. Man ist bei uns keineswegs untätig. Aber es stellt sich doch die Frage, ob den für die Spionageabwehr zuständigen Organen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Wir scheinen bei uns etwas der Auffassung verfallen zu sein, daß ein neutraler Kleinstaat und daß eine Demokratie mehr auf den guten Glauben abstellen sollte als auf die Unberechenbarkeit und den Machthunger der Großen und der Diktaturen. Man soll die Gutgläubigkeit nicht übertreiben! Die weltpolitische Entwicklung und die Vorgänge im eigenen Land beweisen zu Genüge, wie wenig Vertrauen und Loyalität gewürdigt werden. Wir müssen umdenken lernen. Man muß im Ausland wissen, daß die Schweiz

auch in Friedenszeiten ihre Selbständigkeit und rechtliche Unversehrtheit wahrt. Keine Spionagepanik! Aber stete Wachsamkeit und eindeutige kraftvolle Gegenmaßnahmen gegen jeden Versuch, unsere staatliche Integrität zu unterminieren! U.

Vom Maß in militärischen Dingen

Von Oberst E. Brandenberger

Es hat seine guten Gründe, daß militärische Schulung immer wieder mit Nachdruck an die Entschiedenheit erinnert, die als Wesentlichstes jedes militärische Handeln auszeichnen soll. Und doch erkennt, wer so zu verfahren sich ganz zu eigen macht, daß es dabei noch keineswegs um das Letzte geht, dahinter vielmehr ein noch allgemeiner Gültiges steht: *die Frage des Maßes in militärischen Dingen*. Dem rechten Maß erweist sich bei näherem Zusehen selbst unterworfen, was auf Antrieb ein Absolutes, ohne jede Einschränkung Geltendes scheinen möchte, wie auch jenes andere, das sich zunächst so gibt, als würde es in höchster Entfaltung erst dem Krieg genügen, dabei aber gleicherweise entartet, sobald es die Grenze des Gemäßen überschreitet. Offenbart sich bei diesem Letztern die Rolle des Maßes im Militärischen gar mit besonderer Augenfälligkeit, so wohl deshalb, weil sich ein Übermaß nirgends gleich bitter rächt wie dort, wo sinetwegen Kühnheit zu Verwegenheit, Zähigkeit zu Sturheit, Besonnenheit zu Zögern und Furcht werden, wo Lebhaftigkeit des Geistes in Oberflächlichkeit und Raschheit des Entschlusses in Überstürzung ausarten, Gründlichkeit in kleinliches Wesen und Mißtrauen, Tätigsein in leere Betriebsamkeit und ruhelose Hast, oder auch Selbständigkeit und Festigkeit ins Maßlose gesteigert zu Eigensinn und Überheblichkeit führen, Initiative, Aktivität und Freiheit, sind sie des Maßes bar, unversehens zu Insubordination und Zerfall der Autorität. Erscheint von solcher Beschränkung einzig die Disziplin – in ihrem wahren Sinn betrachtet – ausgenommen, so sind dennoch auch ihr bestimmte, nunmehr aber in der menschlichen Natur selber begründete Grenzen gezogen.

Sind schon alle diese elementaren Kräfte, die Clausewitz in ihrer Gesamtheit und ihrem wechselvollen Zusammenspiel den «kriegerischen Genius» nannte, an ein Maß gebunden, so gilt dies naturgemäß noch weit mehr von allem und jedem, das dem Wirken dieser Kräfte entspringt.

In der Tat liegt im Maßhalten vielfach der eigentliche Kern *taktischer* Entschlüsse und wird solches gar zum entscheidenden Kriterium, sobald